

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **21 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tauchen der ukrainischen Propaganda befolgt und bestimmt war.
An der neuen Sowjetisch-ungarischen Grenze kam es letzte Woche zu schweren militärischen Zusammenstößen, für die man sich gegenseitig die Verantwortung zuschreibt. Sie sind ein Beweis, wie wenig durch den Wiener Schiedsgericht in dieser Gegend stabile Verhältnisse geschaffen werden konnten. Unter den Umständen nimmt die Bewegung des Schiedsgerichtes und Rückgliederung der an Ungarn angefallenen sowjetischen Gebiete mehr und mehr zu.
Von Bedeutung dürfte auch das Zusammenstoßen des jugoslawischen Prinzregenten Paul mit König Carol auf rumänischem Boden sein. Rumänien fällt sich durch allerlei Vorgänge an seinen nördlichen Grenzen benachteiligt und soll durch den Prinzregenten eine Verständigung mit Ungarn und eine Annäherung an Italien in die Wege zu leiten versuchen.

neuen Zeit, ihren Anforderungen und vor allem ihren Möglichkeiten anpassen. Lieberlegen wir uns doch einmal, wie groß die Klüfte im weiblichen Geist und Geist sind.
Einmal ist die Hunderten von Jahren und noch länger ist die Frau das Eigentum des Mannes gewesen. Der Mann kaufte sie vom Vater und wenn er sie nicht mehr haben wollte, durfte er sie zurückgeben. Sie konnte sich von ihm nicht trennen, wenn sie es auch wünschte. Der Vater wollte oft die wertlos gewordene Tochter auch nicht mehr haben. So blieb ihr nichts anderes übrig, als auf die Straße zu gehen. Aber selbst die, deren Los das nicht war, konnten keine Freiheit. Die Frau gehörte ins Haus. Sie trug einen Schleier und nur ihr Mann konnte ihr Gesicht. Kam Besuch, so zog die Frau sich zurück. Einen Garten, wie wir aus das vorstellen, hat es nie gegeben. Garten heißt nur Frauenhaus. Mehr als drei Frauen zu haben, verbot der Koran. Der Sultan und reiche Leute hatten ihre Ziergärten. Aber wenn das ein Garten ist, so hatten ihn auch Ludwig XIV. und viele vor und nach ihm. Die Frauen beschäftigten sich damit, sich schön anzuziehen, Handarbeiten zu machen und Süßigkeiten zu essen.

Neute — herrscht in der Türkei das Schweizer Eherecht. Man darf nur eine Frau haben und — wenn die Voraussetzungen gegeben sind — kann sie sich von ihrem Mann scheiden lassen. Womit füllen die Frauen heute ihren Tag aus? Sie ziehen sich schön an, gehen einander besichtigen und ins Kino. Sie schminken sich auffällig und man sagt, sie seien keine guten Hausfrauen. Die neue Freiheit ist noch nicht recht assimiliert, alles wird noch übertrieben. Wenn aber ein Mann ein Freund des Mannes zu Besuch kommt, so zieht die Frau sich zurück und der Freund würde nicht hereinkommen, wenn er hätte, der Mann sei nicht zu Hause. So geschieht es zum Beispiel in den Familien, die auf ihren Ruf halten und noch solche Hausfrauen haben. Schmeißer sind die Frauen, die einen oder mehrere Fremde haben, von ihnen Schmutz und schmutzige Kleider erhalten, an denen ihr Herz sich hängt. Der Mann sagt nichts, denn er fürchtet, es können nicht kaufen und so und so oft ist der Grund ein Vorurteil oder ein hohes Alter, der zum Dank der Gatten der Dame quancieren läßt. Bei den nicht ganz jungen Türlern haben die Frauen ihres Mannes keine besonderen guten Ruf und viele haben sich ihre Frauen aus dem Ausland. Diese Ehen gehen nicht gut, zumindest nur drei von hundert. Die Veränderungen in der Lebenshaltung sind äußerlich, die Anschauungen sind noch die alten. Die europäische Frau folgt ihrem eigenen Gewissen, trägt selbst Verantwortung und kennt Pflichten. Der Türlin muß der Mann Gehorsam, Verantwortung, Pflicht bedeuten. Seine Ansicht ist nicht besser oder schlechter als die unsere. Sie ist nur — anders. Und wenn in einer dieser orientalisches-orientalischen Ehen die erste Liebe vorüberging, so sehen die beiden Menschen dieses „Anders“ und aus-

ten sich, zu überbrücken, was unüberbrückbar ist. Sie eilen sich, weil ja beide ihre Werte haben — auf bestmögliche Ehen.
Die Stellung der Frau in Europa hat viele Wandlungen durchgemacht. Objekt der Verehrung im Zeitalter der Minnesänger, Gasthaus im Mittelalter, Kämpferin und Kameradin auf geistigen Gebieten während der Renaissance, des Humanismus, Sturm und Drang, Rückfall in die Hilflosigkeit während des Barockzeitalters und danach der feste Kampf bis zur heutigen Gleichberechtigung mit dem Mann.
Die Türlin erlebte diese siebenhundertjährige Entwicklung in 15 Jahren. D. h. die Türlin wurden aus einer alten Welt plötzlich in eine neue versetzt und müssen die Entwicklung selbst nachträglich durchmachen. Gegeben sind ihnen nur die äußeren Bedingungen. Damit erleben sie alle Widersprüche. Eine Frau geistig und sozial noch auf dem gleichen Stufe wie ihre Vorfahren — lebt auf einmal in einer veränderten Welt, die für eine Fülle nie gekannter Möglichkeiten gibt. Natürlich greift sie zu: ein Kind nach dem Andern, das ihr Leben macht und das sie erlangen kann. Bis sie einmal darüber hinauswacht und andere Werte schätzen lernt. Aus dem gleichen Grund ist auch die Begreifung der jungen Türlin für die neue Zeit verfrüht. Jeder junge Mensch, der ja noch kein Maß hat für die Werte des Alters, verfrüht sich dem Neuen, dessen Grenzen zu erkennen ihm die Lebenserficht fehlt.
Das sind Ausschnitte aus dem Leben der wohlhabenden Kreise. Es gibt aber viele arme Leute. Diese Armen wohnen in zerfallenden Häusern, in Höhlen, die in die Felswand geschnitten sind, oder in armenigen, dumpfen, dunklen Lehmhütten. Sie betreiben z. B. Molken oder belegen, benötigen wenig zum Leben und fühlen die neue Zeit nicht sonderlich. Höchstens darin, daß es jetzt Kinobis, weniger Gehalt (für jene, die die ganz einfachen Arbeiten verrichten) und daß der Mann seine Frau nicht mehr zum Vater zurückführen kann, wenn er sie nicht mehr haben will. Die Frauen tragen meist schwere Kleider und sehr oft noch dem Schleier. Ihre Männer legen sich auch heute noch auf die Straße, um während der Mittagszeit zu schlafen oder hocken beim türkischen Kaffee.

In vielen Jahren wird — vielleicht — die Türkei ganz anders aussehen. Wird — vielleicht — die türkische Frau der europäischen gleich sein. Je nachdem, ob der Orient oder der Occident in der Geschichte der Menschheit liegen werden. Vielleicht werden ganz andere Ereignisse die Welt verändern. Wir können es nicht einmal ahnen. S. W.

Zur Nationalität der Ehefrau
Kann eine nicht geübtere aber seit Jahren tatsächlich getrennt lebende Ehefrau für sich allein auf das Schweizerbürgerrecht verzichten?
Von juristischer Seite wird uns ein Bundesgerichtliches Gutachten und keine Vorarbeiten beibringen, der man unter Vermeidung interessanter weit. Nach dem 20. des 6. 1903 betr. Erwerb und Verlust auf das Schweizerbürgerrecht bestimmt im Art. 7 und 9, daß ein Schweizer zerbürgert werden unter bestimmten Voraussetzungen auf sein Bürgerrecht verzichten kann, und daß die danach sich ausführende Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht sich auch auf die Ehefrau und die Kinder erstreckt, insofern diese unter der ehemännlichen oder ehelichen Gewalt des Entlassenen stehen. Wie ein Ausländer durch Heirat mit einem Schweizer mit Ehegattin zur Schweizerin wird (Art. 10 303), so verliert sie dieses Bürgerrecht ohne ihren Willen und ihr Zutun, unbedenklich darum, ob sie früher schon Schweizerin war, unbedenklich darum, ob sie damit einverstanden ist oder nicht, sobald der Ehemann darauf verzichtet. Das Schweizerische Gesetz verleiht eben noch immer das Prinzip: eine Familie müsse auch der Nationalität nach eine Einheit bilden. Nur wenn die Frau nicht mehr in ehemännlicher Gewalt (d. h. gewisser geistlicher Abhängigkeit vom Mann) steht, hat sie kein Recht auf das Bürgerrecht keine Kollektivwirkung für sie.
Das Bundesgericht hatte sich nun mit der Frage zu befassen: ob eine Ehefrau von sich aus ohne Zustimmung oder sogar gegen den Willen des Ehemannes auf die schweizerische Nationalität verzichten könne. Eine geübtere Deutsche, die zuzufolge Verhe-

lung mit einem in der Basellandschaftlichen Gemeinde Sijlich Heimatberechtigten Schweizerin geworden war, stellte am 4. Mai 1933 das Gesuch um Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht. Nach 11½ Jahren unbedenklichen seit, daß die Eheleute weder geschieden noch getrennt von Tisch und Bett getrennt sind. Auch hat die Ehefrau nie eine richtige Verbindung erwirkt, die sie berechtigen würde, von ihrem Ehemann getrennt zu leben. Wohl aber leben die beiden Ehegatten tatsächlich seit mehr als sieben Jahren getrennt voneinander: er in Basel, sie bei ihren verheirateten Kindern in Deutschland. Zwei Verheirathungsberichte hatten keinerlei Erfolg, und es besteht für keine Aussicht, daß die eheliche Gemeinschaft je wieder aufgenommen würde. Der Ehemann hat denn auch gegen das Ausbürgerungsgesuch der Frau keinen Einspruch erhoben, und auch die Heimatgemeinde Sijlich war willens, ihm ohne weiteres zu entsprechen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hielt aber dafür, daß ganz abgesehen davon, daß hier nach allen rechtlichen Voraussetzungen die Ehegattin noch unter ehemännlicher Gewalt stehe und damit auch die gleiche Staatsangehörigkeit haben müsse wie ihr Ehemann, einer Ehefrau überhaupt kein Recht zustehe, sich selbst auf das schweizerische Bürgerrecht zu verzichten. Er lehnte es daher ab, der Frau eine Entlassungsurkunde auszustellen.
Hingegen wandte sich die Rekursantin mit einer inatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht, in der sie unter Aufrechterhaltung ihres Ausbürgerungsgesuches die Aufhebung des erwähnten Regierungsratsbeschlusses beantragte. Im Bundesgericht wurde ohne Weiteres anerkannt, daß die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, die die Ehefrau aus dem ehemännlichen Gewalt befreien, nämlich die Ehe oder die Beendigung des Ehemannes, läßt vollständig über die Frau zu stehen, läßt vollständig gegenstandslos geworden. Es kann daher auch nicht gesagt werden, daß die Rekursantin im Sinne von Art. 9 des Bürgerrechtsgesetzes vom Jahre 1903 „unter ehe-

männlicher Gewalt“ stehe, so daß eine Trennung der Staatsangehörigkeit durchaus möglich ist. Schon im Jahre 1930 hat denn auch das Bundesgericht dem Entlassungsgesuch eines getrennt lebenden Ehepartners ein positives, obgleich die neue Staatsangehörigkeit nur ihm persönlich, nicht aber seiner Frau und ihren Kindern zugebilligt war. Wenn aber nach Verfassung und Gesetz der Schweizerbürger auf den Bürgerrecht unter gewissen Voraussetzungen verzichten kann, so steht dieses Recht unter gleichen Voraussetzungen auch der Schweizerbürgerin zu, denn im Sinne der Verfassung gehört auch die Schweizerin zu den Schweizerbürgern, diese ohne weiteres dann, wenn sie leiblich, verwitwet oder geschieden ist. Es fragt sich daher nur, ob man hier auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse annehmen muß, daß die Rekursantin nicht mehr unter ehelicher Gewalt des Mannes bzw. durch sein eigenes Verhalten ein Recht zum Getrenntleben erworben hat. Das ist zu bejahen, da er gar nicht gewillt ist, für den Unterhalt seiner pflegebedürftigen Frau aufzukommen. Sie ist daher aus dem dauernden Aufenthalt in Deutschland bei ihrer dort verheirateten Tochter angezogen und hat daher unter den heutigen Verhältnissen zweifellos ein legitimes Interesse daran, durch Anerkennung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit ihren dortigen Aufenthalt sicherzustellen. Die Ehegattin wurde daher einstimmig gutgegehehen, so daß dem Entlassungsgesuch durch den Kanton Baselstadt zu entsprechen ist.
Der Obengang in der Begründung des Urteils, die durch den Obengang des Urteils feststehenden Verhältnisse zweifellos ein legitimes Interesse daran, durch Anerkennung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit ihren dortigen Aufenthalt sicherzustellen. Die Ehegattin wurde daher einstimmig gutgegehehen, so daß dem Entlassungsgesuch durch den Kanton Baselstadt zu entsprechen ist.
Der Obengang in der Begründung des Urteils, die durch den Obengang des Urteils feststehenden Verhältnisse zweifellos ein legitimes Interesse daran, durch Anerkennung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit ihren dortigen Aufenthalt sicherzustellen. Die Ehegattin wurde daher einstimmig gutgegehehen, so daß dem Entlassungsgesuch durch den Kanton Baselstadt zu entsprechen ist.

Psychologische und kulturhistorische Streiflichter zu Bachofens Mutterrecht

Aus der Geschichte.
Bachofen, der jüdische Deuter, fand, daß jede historische Untersuchung des Mutterrechts vom Urlichen Volk seinen Ausgang nehmen müsse.
Urkun liegt in Klein-Asien, in eine Kulturentwicklung am Mitteländischen Meer, in der Nähe der Insel Rhodos. Volklich gehört es heute zur Türkei. Durch Herodotus erfuhr Bachofen das folgende:
Die Völker stammen ursprünglich aus Preten. Ihre Sitten sind zum größten Teil kriegerisch. Sie haben eine überaus große Gerechtigkeit, die sonst bei keinem anderen Volk hat. Sie benennen sich nach der Mutter und nicht nach dem Vater. Wenn man einen Väter frägt, was der Vater ist, so antwortet er: der Muttergott. Die Muttergötter sind aber die Väter der Völker. Die Väter sind mit einem Sklaven verbunden, so gelten die Kinder für bürgerlich, für edel geboren. Die Väter erweihen den Weibern mehr Ehre als der Männern. Sie vererben ihre Hinterlassenschaft auf die Töchter und nicht auf die Söhne. Die Söhne gehen völlig leer aus. Sie erhalten aber zum Teil von ihrer Verheiratung eine Aussteuer von den Schwägern. Vom leiblichen Vater können sie nichts erben, weil dieser nach türkischer Auffassung nicht Blutsverwandt ist. Was der Vater im Leben erwirbt, oder was er ererbt, fällt nach seinem Tode ganz konsequenter Weise der weiblichen Linie zu.
Bei den Völkern herrscht die Mutter. Sie hat Familienmacht. Ihr unterstehen die Sklaven, die Herden, die Felle. Die türkische Frau ist die Trägerin des Widerstandes. Es verdient besondere Beachtung, daß man die Ehe als matrimonium und nicht als patrimonium bezeichnet. So ist das Recht bei den Völkern durch Herrschaft gebunden, durch ausschließliche Erbrecht bevorzugt, und ragt daher weit über den Mann hinaus.
Interessant ist auch der türkische Totenkult. Ein Gesetz hat den türkischen Männern geboten, Wei-

berleitung anzuziehen, so oft sie um einen Toten trauern.
Man führt das auf eine ethische Bedeutung zurück. Der Stoff alles Stofflichen steht die Mutter. Sie allein besitzt alles Gelebene, somit auch den Schmerz an alles Gelebene. Weiblich der Vater für das lebendige Kind ohne Belang, so habe er auch kein Recht an das tote zu trauern. Das ist auch der Grund, warum die türkische Großkultur weiblich ist.
Verstärkt durch seine Frauenherrschafft, durch sein Matriarchat, war die Insel Preten. Diese Insel war das Land, wo man nicht Vaterland, sondern Mutterland sagte. So erzählt Bachofen durch Platos Schriften, die Kreter wären eigentlich unter der Erde gewesen, unter ihre aufgezogen und gebildet worden. Nachdem sie vollkommen ausgearbeitet waren, habe die Erde als ihre Mutter sie aus ihrem Innern ausgehoben mit dem Auftrag, das Land, das sie gebaut, zu beschützen, wenn es bedroht würde. So kam es auch, daß alle freien Bürger eine staatliche Gleichstellung hatten, weil sie von einer Mutter Schoß bekommen.
Wie stets in den Staaten des Mutterrechts, erscheint in der Liebe und in der Ehe, die Frau als der werbende Teil. Die Frauen heirateten, wenn sie wollten und ließen sich wieder scheiden, wenn es ihnen paßte. Sie waren ja finanziell immer die besten gestellten, da ja der ganze Besitz in ihren Händen war. Die Weiblich der Ehe diktierte die Frau. Es war allgemeiner Brauch, daß der zukünftige Mann seiner Braut zuallererst sein ganzes Herz und Gut überbrachte. Hieran stellte sie den Ehevertrag, auf, befehlte sich aber das alleinige Recht auf Scheidung vor.
Männliche Einmischung in die Ehe gestattete die Frau nur dem Bruder. Überhaupt war damals die Liebe der Schwäger zum Bruder sehr groß. In Neaplen galt die Schwägerliebe eine Zeit lang als Pflicht, denn sie war vollkommener als jede andere. Nie traf sie ein Verbot. Bei

Neigen Sie zur Verschleimung

Wunden, Abszesse, eitrige Entzündungen und alle Arten von Hautkrankheiten, die durch Verschleimung entstehen, können durch Anwendung des **„Schleimlöser“** rasch und vollständig beseitigt werden. **„Schleimlöser“** ist ein wirksames Mittel zur Beseitigung aller Arten von Schleim, der in den Atemwegen, im Verdauungstrakt, im Harntrakt und in den Gelenken sich ansammelt. Er wirkt rasch und sicher und ist für alle Altersklassen geeignet. **„Schleimlöser“** ist ein wirksames Mittel zur Beseitigung aller Arten von Schleim, der in den Atemwegen, im Verdauungstrakt, im Harntrakt und in den Gelenken sich ansammelt. Er wirkt rasch und sicher und ist für alle Altersklassen geeignet.

Die Fassade

Auf einer Wanderroute lernte ich die sehr hübsche, aussehende Frau kennen. Sie sah im Freien und malte eine. Als sie mich die Mäntel anziehen ließ, bemerkte ich, daß alle das Mäntelchen darstellten. Die Unterdrücken waren fonderbar: „Königliche Einmanteil“, „Der einwarme Mantel“, „Der Engländer“, „Ich bin vertrieben in den Werra“, sagte sie mir, „er ist das grandioseste Schmuckstück, das ich kenne.“
Mit mir uns nach ein paar Tagen Bekanntschaft trennten, lud sie mich freundlich ein, sie zu besuchen, wenn ich einmal in ihre Stadt kommen sollte. Ich habe später habe ich tatsächlich mein Verbrechen gestanden. Obwohl ich die Frau nach ihrem Weggang immer zu einer höheren Stufe geschickt hatte, übertraf ihr Heim doch alle meine Erwartungen. Es war das, was man eine herrschaftliche Wohnung nennt, sehr elegant, aber auch außerordentlich hübsch, und man hat es jeder Kleinigkeit an, daß hier nicht nur der Reichtum, sondern auch ein guter Geschmack ausstrahlte.
Mein Radfahrer hatte ich Gefaschheit, das Mäntelchen und die ganze prachtvolle Haushaltung kennen zu lernen. Der Mann, ein bekannter Jurist, sehr freundlich, entgegenkommend. — man sah ihm an, daß er gesellschaftlich sehr vertriebt ist — zwei Töchter von 16 und 17 Jahren von hübscher Schönheit, hübsch, lebhaft, lustig, der Sohn, zwölf Jahre alt, sehr intelligent und schon ein ganz kleiner Radfahrer. Das Essen, glänzend zusammengesetzt, zeigte von einer ausgezeichneten Hauswirtschaft. Nach der sehr angenehmen Besichtigung schied ich der Hausherr, daß ein wichtiger Ter-

min ihm noch zum Aftenstudium zwingen; die Töchter mußten in die Tanzstunde und verabschiedeten sich hübsch, der Junge sollte noch seine Aufgaben machen. Wir blieben allein und die Frau sagte: „Wir wollen noch eine Zigarette in meinem Keller rauchen.“
Wir gingen hinauf. Es war ein großer Raum mit Deckenleuchtung, in der einen Ecke eine Couch, eine niedrige Fontäne und ein kleines Tischchen. Ein kleiner Servierbote trug ein Kaffeebrot, in einem Wandbüchlein hängten man Bilderhänge und Bannern. Die Wände waren voller Bilder: ein Porträtbild vor der Couch gab dem Raum etwas Gemüthlich-warmes, Eindeutiges.
„Was sind Sie für ein glücklicher Mensch!“ sagte er mir, „Sie haben alles: einen Garten, Kinder, Vermögen, Kunst, ein wunderbares Heim. Es freut mich unendlich, einmal jemand getroffen zu haben, der so viel von Schicksal begnadet ist. Das freut mich und macht unendlich glücklich.“
„Ihr Bild, der mich merkwürdig stark anseh, machte mich lustig: ein Wort, das ich noch auf den Lippen hatte, blieb unangebrochen. Etwas befremdet schaute ich sie an und konnte meinen Satz nicht zu Ende bringen. Sie bot mir Zigaretten an und sagte nach einer kleinen Weile: „Es freut mich, daß Sie so entzückt sind.“
In diesen Worten ätzerte ein solcher Untergrund von Ironie, daß ich nach einer Minute des Schwagens, die voller Spannung war, doch sagte: „Verzeihen Sie, wenn ich Sie offen frage: habe ich etwas gesagt, das Sie verletzt?“ Ihre Wangen haben sich leicht gerötelt, „ein entzückendes Sie bitte meinen Kon. Man hat mich aber eben keine Gewalt mehr über mich.“
„Müssen Sie sich denn so in der Gewalt haben?“
„Ja.“

„Eine Stille entfiel.
„Sie wundern sich wohl“, fing sie an, und plötzlich, als wollte sie etwas von sich abschütteln, sagte sie festig:
„Macht es Sie besser, wenn ich Ihnen alles fane Mandel drückt es mich wie ein M. Das einige Schweigen und Verschweigen, das einige Zurückdrängen, — mein, ich kann's nicht mehr!“
Wahrheitlich war mein Bild so voller Stauen, daß sie es nicht zu sagen.
„Ja, nicht fin, ist es vielleicht richtig, daß ich offen frage. Sie sehen wohl, wie der unglücklichen Frauen, die es gibt. Alles, was Sie sehen, ist Lug und Trug. Und Sie ist eine der unglücklichen. Mein Mann ist ein bedeutender Jurist und ich eine Malerin. Vor unserer Verheiratung hatte er immer, wie gut es sei, mich mit sich zu nehmen. Ich hatte mich in die Hände gehalten, er die Zurückdrängen und ich meine Kunst zu wüthen wie uns gegenseitig bereichern. Und seit Jahren schon heißt es, es sei schlimm, wenn Mann und Frau getrennte Gebiete haben. Man könne sich nicht verständigen: Ob, hätte ich eine Juristin oder wenigstens eine Malerin geheiratet! Wie entwürden uns und in ganz verächtlichen Mänteln und haben uns ganz auseinanderentwickelt. Wir leben nebeneinander, aber es ist keine Gemeinschaft zwischen uns.“
„Und die Kinder“, fragte ich erschütterter.
„Die drei Kinder sind drei verschiedene Menschen, der Mittlere mit eigener Individualität, die sich selbständig fühlen und von denen jeder sein eigenes Leben führt. Wir Eltern sind dazu da, um für sie zu sorgen, aber wer hört auf unsere Ratssätze? Der Vater ist stolz auf die Schönheit der Mädchen. Er geht viel lieber mit ihnen in Gesellschaft als mit mir,

da ihre gesellschaftlichen Erfolge ihm schmeicheln. Ich fühle mich als Mutter neben diesen schönen Töchtern erdrückt. Als erfahrene Mama bin ich überflüssig, für uns kann ich nicht mehr gelten. Schon der eine hat seine Vereine, seinen Sport, seine Kameraden, die ihm wichtiger sind als die Eltern. Dem Vater genügt es, daß der Sohn einmal ein tüchtiger Mensch wird. Er hat ja im übrigen nicht viel Zeit für ihn, aber mich trübt es unendlich immer, wenn ich die Beziehungen zu den Kindern verliere.“
„Sie sind so erstickend an und dachtet: ist nicht die Mutter schuld, wenn sie es nicht vermerkt hat, die Kinder an sich zu binden? Sie sehen es zu eraten, oder dies Argument bereits öfters gehört zu haben, denn Sie antwortete:
„Möchten Sie mit doch, ich habe nicht etwa Fehler in ihrer Erziehung gemacht. Der Mann ist immer in der Nähe, die Kinder sind den Eltern entfremdet. Ich entbeweide ich arme Arbeiterfrauen, deren Kinder gewonnen sind für den Unterhalt der Familie mitzufragen. Sie müssen gemeinsam wachen, schlafen, spielen, lachen, reden. Das fällt ja mit uns alles was. Aber Wunsch wird den Kindern sofort erfüllt: der Vater hat's in der Hand. Sie sind bestenfalls nur die Vermittlungsstelle für ihre Wünsche. Wie soll da eine Gemeinschaft entstehen? Vielleicht werden wir uns viel später einmal, wenn sie selber Kinder haben, näher kommen, aber bis dahin — wer weiß, wie lange das dauern wird! Die jungen Mädchen von heute wollen ja gar nicht heiraten; sie haben weniger Verpflichtungen, wenn sie als Spornisten bei den Eltern leben und keine Erbschaften haben. Und so bin ich meinen Kindern eben fremd wie meinem Mann. Ich bin ganz auf die Seite gestellt. Es kümmert sich niemand um mich und ich wäre unendlich einsam.“

Sach und wieder nur die das fast vollständig fort. Beim Matriarchat ist eben der Bruder der einzige Mann, der wirklich zählt, denn er ist des gleichen Mutterchofes teilhaftig.

Andere Staaten, in denen die Frau ebenfalls Vornamige, politische und priesterliche Vornamige Stellung hat, waren die Gebiete um Syrien herum, wie Phönizien, Äthien, Karien. Dann die Inseln Lesbos und Lemnos.

Wenn man vom Matriarchat in Kleinasien spricht, so darf man die Erscheinungen der Amazonen nicht übersehen, jener Weiber, in denen vor allem kriegerische und staatsmännliche Frauenvorherrschaft war. Von den Ufern des Schwarzen Meeres, vom Kaukasus, von Kolchis, dem Lande der Medea, bis nach Sythien hinunter, bis zum Nil sind die amazonischen Taten in Sage und Geschichte überliefert. Die Berichte über ihre Tapferkeit hätten sich nicht so lange erhalten, wenn ihre kriegerischen Taten nicht so ausgezeichnet gewesen wären.

Verümt sind die Amazonen als Städtebauern. Mytilene, Magnesia, Smyrna, rühmen sich eine Amazone zur Gründerin gehabt zu haben.

Zwei Königinnen veralteten gleichzeitig das Reich. Eine im Innern, die andere draußen an der Grenze, um das Reich zu beherrschen. Sie tanzten nur zwei Weibchen, Diebstahl und Mord. Ihre ständigen Forderungen waren: immer auf die Ehe zu verzichten, kein männliches Kind aufzuziehen, und die Herrschaft des Mannes zu verachten. Sie verbanden sich wahllos mit einem Fremden, nur um der Fortpflanzung willen. Weibliche Kinder wurden gehalten, männliche dem Vater zugeführt, soweit man ihn konnte.

Im ersten, machtvollen Feind jener Frauenherrschaft wurde das Eindringen des Vriestentums auf asiatischem Boden. Die Amazonen wurden von den Griechen vernichtend bekämpft. Mit dem Vordringen der Hellenen haben wir das Auftreten einer vaterrechtlichen Ordnung, des Vaterprinzips. Die männliche Bewegung setzte ein, die mit Rom und der römischen Staatsidee ihren endgültigen Sieg davontrug, und die mütterrechtliche Epoche eröffnete, in der wir heute noch leben.

Eine Weltanschauung ging unter und eine neue hob sich an den Trümmern. Das heilige Wasser wird ebenso entsetzt an das himmlische Licht geknüpft, an das Sonnenprinzip, wie vorher das Mutterland an die Mächte der Tiefe, an die heilige Erde, an das Mondprinzip.

Der Kult der Erdgöttinnen hatte ausgeblüht, es erschienen die himmlischen Gottheiten, Zeus und Apoll. Wir haben einen totalen Polwechsel mit neuen Seelenlagen. Fortan heißt der Mann an der Spitze des Staates und der Familie. Die Religion ist seine Religion und es herrschen seine Götter.

So zeigte uns Nachhinein, daß in den ältesten Zeiten das Können der Geschlechter um den sozialen Vorrang durch die Vortrefflichkeit weiblicher oder männlicher Gottheiten zum Ausdruck kam.

Die verschiedenen Formen der weiblichen Summativie bei den Völkern Wiens machen diese Stufen eines historischen Prozesses deutlich, der in den Urzeiten beginnend, sich in ganz späte Perioden hinein verfolgen läßt. Heute noch haben wir dorten uralte Riten, Sagen und Gebräuche, die unverkennbar Spuren des ursprünglichen Mutterrechtes zeigen. Die Geschichte läßt den Wechsel männlicher und weiblicher Vorkulten klar sichtbar vor Augen treten, denn wo der Schleier der Vorzeit sich hebt, und historische

Wirksamkeit beginnt, ist längst die Entscheidung zu Gunsten der männlichen Liebermacht gefallen. Wohl erkennen wir heute in dem ewig währenden Kampfe um die Vortrefflichkeit des männlichen oder weiblichen Prinzips, eine gewisse Periodizität. Durch alle Epochen und Umwälzungen hindurch bleibt aber die Tatsache bestehen, daß die Frau, die Mutter der Vol der Familie, der Sippe ist, und damit die Staatsgrundlage bildet.

Die Berufung zu diesem Amt als Siegerin ist nicht etwa bloß in der Urgeschichte verankert, sondern sie lebt als Vermächtnis in der ganzen weiblichen Vorfahrenreihe, in unermesslichen Seeleninhalten weiter. Ein kleinliches Zeitalter kann diese Inhalte verknüpfen, aber nicht erlösen. In kritischen Wendepunkten der Menschheitsgeschichte werden sie immer wieder hervorbrechen und die Frau an die große und wichtige Rolle erinnern, die ihr von Anfang an der Schöpfung zugehört war.

Denn vergessen wir nicht, um mit C. G. Jung zu sprechen, „große Erneuerungen kommen nie von oben, sondern stets von unten. Wie die Wärme nie aus dem Himmel herunter, sondern stets aus der Erde heraufsteigt, wenn schon ihre Samen einst von oben herunter fielen.“

P. M. Sp.

Hauswirtschaft in Großbetrieben

Die vielen Leserinnen, die seinerzeit den schönen Neubau der Pflegerinnenanstalt in Zürich mit seiner vielseitigen, modernen Einrichtung besichtigten, hören sich gerne einmal, wie sich die Hauswirtschaft in modernen Großbetrieben bewährt. — Wir entnehmen dem Bericht der hauswirtschaftlichen Kommission des Leitenden Anstaltsoberarztes:

Die langjährige Verwalterin, Schwester Hermine Bumbel, trägt die Verantwortung für die ganze Hauswirtschaft. Sie führt die große Küche, den finanziellen Verkehr mit Lieferanten und Patienten und be sorgt die Ausrichtung sämtlicher Geschäfte an Angestellte und Schwestern. Ihr zur Seite stehen 2 Hausbeamten und 2 Wirtinnen. Sie leiten einen Stab von

62 Angestellten, bestehend aus einem Küchenchef, 2 Köchinnen, Küchenmädchen, 2 Seizer, 1 Hauswirtschafterin, 1 Gärtner, 22 Angestellte in der Wäscherei undingerie, 22 Angestellte für den Hausdienst und 11 auf Spezialposten. Der Arbeitsplan für alle ist bis ins kleinste geregelt und überwacht. Ebenso ist die Freizeit genau festgelegt, so daß allen Angestellten in 4 Wochen 4 freie Tage zugeteilt werden können. Schwester Hermine sorgt für das leibliche Wohl von circa 135 Patienten (ohne Säuglinge), 150 Schwestern, sechs Verzten und 60 Angestellten mit 197,649 Verpflegungstagen zu je 4 Mahlzeiten. Im Jahr 1937 wurden in der Pflegerinnenanstalt 700,506 Mahlzeiten abgegeben, ohne die Speisung der circa 10 Arbeitslosen zu rechnen.

Das Oberregiment über die Zubereitung für die vielseitigen Speisen hat seit einiger Zeit ein Küchenchef, der es vorzüglich versteht, den großen Betrieb rationell durchzuführen und die verschiedenen Speisegerichte reichhaltig und abwechslungsreich zu gestalten.

Die Mahlzeiten verteilen sich von der Küche aus in Einzelportionen für die Privaten und für die Wägen, für die allgemeinen Verteilungen in Portionen pro Zimmer. Das Essen der Schwestern, sowie die Mahlzeiten der Angestellten und auch der Verzten werden in verschließbaren Schüsseln verteilt, alles wird in den entsprechenden Speisebereichen an seinen Bestimmungsort weiter geleitet. Dank genauer Arbeitsleistung und -Einteilung wird sich der ganze komplizierte Mittagsbetrieb in Ruhe und Gracität ab. In der Dürftliche bestreiten eine Praktikantin und eine Köchin täglich 60 Portionen nach ganz besonderen ärztlichen Vorschriften.

Für die Seizung sind 2 Seizer angestellt, die neben der Bedienung des großen Kesselhauses in 2 Werkstätten für Metallarbeiten und Schreineri viel Nützliches für den ganzen großen Haushalt erledigen können.

Im Wäschhaus bekommen wir den gleichen Eindruck der Ruhe und der durchgreifenden Organisation wie im Küchenbetrieb. Der Wäscher arbeitet allein bei seinen drei großen Wasch- und Schleudermaschinen. Man geht trockenen Fußes durch den gefüllten, laub-

ren Raum. Den bei der Dampfmaschine wird nicht geschäftet der Leistung der Dampfkraft, die schon seit 36 Jahren im Dienste der Pflegerinnenanstalt steht.

Die Hausarbeit in der Spitälgebäude wird zum Teil von den Verpflegern, zum Teil von Angestellten besorgt. Die Verpflegern halten sämtliche Kranzimmern der allgemeinen Abteilung in Ordnung, die Angestellten besorgen die Privatimmern und die ganze Hausreinigung nach sorgfältiger Einteilung.

Außerhalb von der Ernährung der im Betrieb arbeitenden 150 Schwestern, ist das Schwesternhaus ein kleiner selbständiger Staat im Staate. Eine diplomierte Schwesternkraft als verantwortliche Hausmutter der großen Schwesternschaft in ihrem schönen Heim vor. Unter ihrer Aufsicht arbeiten 2 junge Schülerinnen, die die wöchentliche gründliche Reinigung der Verpflegerszimmer besorgen. Auf der Krankenstation des Schwesternhauses, 6-8 Betten, pflegen sie unter Aufsicht der Oberärztin ihre kranken Kolleginnen. Die Zimmer der bsp. Schwestern, die Wägen, Treppen, Vorplätze etc. werden von 3 Angestellten besorgt. Der 3. Stock ist für 12 Nachtwachen und vier Gehämmen eingerichtet.

Nach dem Schwesternhaus führt seinen eigenen Haushalt, der zwei getrennte Abteilungen in sich faßt: Die Säuglingsabteilung mit Milchküche für 20-25 Kinder im ersten Lebensjahre und die Abteilung für größere, kranke Kinder. Hier werden die jungen Verpflegern neben Lehrlingen in Kinderpflege, durch Oberärztinnen in die Vorbereitung der Nahrung für kleine und große, gesunde und kranke Kinder eingeführt und in eigener Wäscherei mit Pflegerinnen mit der Versorgung der Kinderwäsche vertraut gemacht.

Die Durchführung der vielfachen Aufgaben unseres Spitälshauses, stellt große Anforderungen, nicht zum Mindesten auch durch die große Konkurrenz anderer Kliniken, die punkto Versorgung auf einer sehr hohen Stufe stehen. Wir können mit Freude konstatieren, daß sich der komplizierte Haushaltbetrieb der Pflegerinnenanstalt in neu neuen, großen Räumen, in erfreulicher Weise abwickelt. Wir danken dies einerseits den trefflichen Einrichtungen und dem aufs Beste durchorganisierten Betrieb; vor allem aber sicher auch dem Beispiel, das unsere Verwalterin und ihre Mitarbeiterinnen durch unermüdbare Schaffen und bühliche Hingabe an ihre Pflichten den Angestellten geben und damit die Kraft jedes Einzelnen immer neu stärker zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Großen und im Kleinen.

Hauswirtschaftliche Arbeitskräfte im Großbetrieb

II. Zur Frage der Vorbildung, Auszubildung und Verwendungsmöglichkeiten hauswirtschaftlich tüchtiger Kräfte berichtet aus ihrer großen Erfahrung die Leiterin des „Schweiz. Verbandes Hauswirtschaftl. C. B. B. B. B. B.“, entnommen, das folgende:

Auch der bestorganisierte Großbetrieb ist in seinen räumlichen Funktionen weitgehend abhängig von der beruflichen Tüchtigkeit der darin Beschäftigten. Deshalb bedeutet der große Mangel an einigermassen tüchtigem Nachwuchs geradezu eine Notlage für alle jene, die sich die Leitung von wirtschaftlichen Großbetrieben zur Aufgabe machen. Damit ist es für sie aber auch ein Gebot der Stunde, alle Bemühungen zu unternehmen, die geeignet sind, diese Notlage zu beheben zu helfen. Dazu ist die Schweizergesellschaft der Hauswirtschaftlichen Arbeitskräfte für den Hausdienst tüchtig in besonderer Weise berufen.

In hauswirtschaftlichen Großbetrieben, wie Kantinen, Wohnheimen, Seimen u. a., fehlt es überaus an jener Kategorie von tüchtigen weiblichen Kräften, die überall eingesetzt werden können. Gewiß ist die Arbeit im Großbetrieb mehr oder weniger stark unterteilt — aber dennoch werden auch hier zahlreiche Angestellte dringend benötigt, die nicht nur eine Spezialarbeit, wie z. B. Kochen, Servieren, Waschen, sondern überall verwendet werden können, angefangen beim Küchlein, Abwaschen, bei der Reinigung der Betten, Speisereäumen und Haus bis zum vielbegleiteten Mühsen beim Servieren, am Buffet, beim Kochen und Waschen. Für tüchtige, intelligente und strebsame Mädchen zeigen sich hier Möglichkeiten des aufsteigenden Zulohnens, des Aufstiegs, der Befriedigung an viel-

seitiger, abwechslungsreicher Arbeit. Es ist die Arbeit des Privathaushaushalts, ins Große überträgt, dazu mit Aussicht auf einen gewissen Verantwortungsbereich, auf eine gewisse Stellung innerhalb einer Arbeitsgruppe, auf gutes Auskommen und gute Bewertung von seiten der Vorgesetzten.

Voraussetzung dafür ist aber naturgemäß Freude und Interesse an allen hauswirtschaftlichen Arbeiten. Beides ist dort umso mehr zu erwarten, wo die Bedeutung dieser Arbeit für die Einzelnen und die Volksgemeinschaft erkannt und als vollwertiger, wichtiger Frauenberuf gefaßt und begehrt wird. Hier darf es auch eines großen Maßes von unermüdbarer Ausdauer und ein Fortmachen gegen die noch vorübergehende Aufregung, daß man für die Arbeit im hauswirtschaftlichen Großbetrieb sozusagen nichts gelernt haben müsse, und daß, wenn intelligent sei und voranformen möchte, für diesen Beruf zu gut sei.

Diese dringende Aufforderung zu leisten ist wohl eine der Hauptaufgaben der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst. Darüber hinaus ist sie sicherlich auch berufen, durch ihr Wirken für die hauswirtschaftliche Grundbildung des Junges und der Freude an vielseitiger Hausarbeit zu sorgen, die wir als Voraussetzung für den spätem Aufstieg im Großbetrieb betrachten müssen. Denn wenn einmal Eltern und Hauswirtschaftlicher begreifen haben, daß diese „Lehre“ — wie jede andere Berufslehre — zu auskömmlichen Verdienstmöglichkeiten führt, wird aus solchen Berufsberufen auch der tüchtige Nachwuchs hervorgehen, den unser Land dringend benötigt.

Darüber gibt uns die Beobachtungskontrolle von mehreren Hunderten von ehemaligen und jetzigen Angestellten in Großbetrieben folgende wichtigen Hinweise:

Junge Angestellte, die eine arbeitslos bis zweijährige hauswirtschaftliche durchgemacht haben, behaupten sich meist sehr gut, besonders wenn sie anschließend noch einige Jahre im Privathaushalt tätig waren. Sie sind dann häufig den Beschäftigten von halb- bis einjähriger hauswirtschaftlicher Ausbildung überlegen, weil sie mehr praktische Können und vielfach größeren Vervehrer mitbringen. Da der Großbetrieb in der Regel keine Mädchen unter achtzehn bis neunzehn Jahren einstellt, sogar über Zwanzigjährige bevorzugt, können diese jungen, durch die hauswirtschaftliche Lehre vorgeschulten Kräfte mit Vorteil im Privathaushalt verbleiben und dort den arbeitslosen Mangel an Hausangestellten decken helfen. Die dadurch frei werdenden Plätze können dann erhaltungsgemäß treten, diese sehr gerne nach ethischen Jahren Privathaushalt in Großbetriebe über, weil gerade die freibewerben und geistig regen Hausangestellten hier ein Weiterkommen suchen und tatsächlich finden. Es darf festgehalten werden, daß durch den Wechsel von hauswirtschaftlicher Lehre und Hausdienst eine grundlegend richtige Einstellung zu aller Hausarbeit geschaffen wird.

Im Gegensatz dazu stehen jene, die hauswirtschaftlich wenig Erfahrung bekommen, aber auf Grund eines kurzfristigen Hausdienstes (z. B. in einem Hotel) den Anspruch erheben, sofort an gut bezahlte, gehobene Stellen zu wechseln. Sie verlangen meist hoch, während der Probezeit, hauptsächlich deshalb, weil ihnen die vielseitige hauswirtschaftliche Vorbildung fehlt und sie sich für die „niederwertigen“ Hausarbeiten für zu gut halten.

Auffallend ist auch die Bewährungskontrolle jener Angestellten, die ohne vorherigen Hausdienst, aus andern Berufen kommend, in wirtschaftlichen Großbetrieben Arbeit suchen. Auch hier zeigt es sich, daß ein Vorkurskennntnis bzw. eine Umschulung nur dann gut gelingt, wenn die Betreffenden sich schon vorher im elterlichen oder im eigenen Haushalt betätigt haben. Das ist weitgehend der Fall bei Mädchen aus ländlichen, kirchlichen Familien, die in Fabriken und Ladengeschäften Verdienste suchen mußten. Auch Geschwister sind verwitwete und geschiedene Frauen im Großbetrieb recht gut, wenn sie vorgängig ihren eigenen Haushalt mit Sorgfalt und Geißt geführt haben.

Die dargelegten Erfahrungen und Beobachtungen über die Bewährung von hauswirtschaftlichen Kräften in Großbetrieben lassen die große Bedeutung der Hausaltlehre und des Hausdieners klar erkennen und damit auch die Notwendigkeit ihrer unermüdbaren und systematischen Propagierung durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.

Eine Auszeichnung

Einer ehemaligen Schülerin der Töchterschule Zürich und Studentin der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Dr. Alice Roth in Jolikon, wurde für ihre ausgezeichnete Dissertation „Anthraxinfektionserscheinungen und Strahlengrenzwerte vonmorphtin und ganzer Funktionen“ die Silberne Medaille der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der damit verbundene Geldpreis von 400 Franken aus der Renschtung zuerkannt.

Es ist das erste Mal, daß diese hohe Auszeichnung der Stiftung, die bald ein halbes Jahrhundert besteht, der wissenschaftlichen Arbeit einer Frau zugehoben wurde. Wir gratulieren der jungen Mathematikerin zu ihrer in der Wissenschaft ihrer außergewöhnlichen Leistung!

D. 3.-H.

— bis zur Melancholie — wenn ich nicht meine Kunst hätte.“

„Bleibst du verhandelt ist ihre Malerei“, Mutterhoch, der einsame König“, oder „Der König der Einmaligkeit“. Die Frau mußte sich gleich dem hohen Gipfel des Berges — gefühlt haben.

„Manchmal möchte ich mir selbsthändig, wir würden besorgen, vielleicht würde das unsere Familie näher zusammen bringen. Aber das ist ein somner Wunsch; mein Mann ist ein so großer Mann, daß er mir alles abhandelt.“

„Sie haben manchmal Ihre Kunst, in der Sie aufgehen, das ist noch ein Glück.“

„Es wäre ein Glück, sicher, wenn ich nicht so schwache Augen hätte, daß ich für die Zukunft ich immer befürchten muß. Möge Ihnen diese Unbequemung genügen, es ist dies vielleicht meine letzte Angst. Niemand weiß noch, was mir droht.“

„Sie haben aber nicht die Absicht, ein Maler zu werden, das ist noch ein Glück.“

„Ja, aber warum verschweigen Sie denn Ihren Zustand? Warum bemühen Sie sich noch, Ihren Namen den äußeren Glanz zu erhalten? Wäre es nicht vielleicht richtiger, keine Maske mehr zu tragen.“

„Sie laste bitter.“

„Ich dachte auch schon daran, sehr oft und sehr intensiv, aber wissen Sie, was mich davon abhält? — Ich habe bemerkt, daß der schöne Schein, der mich umgibt, für andere Menschen eine Quelle der Seelenheilung ist. Wie oft habe ich nicht die Worte: „Ich bin ein Mensch, wie alle anderen, ich habe auch etwas, das man recht glücklich sein kann. Auch Sie haben mir doch fast das gleiche gesagt. Und so dachte ich, wenn ich mit diesem Schein

den Menschen dienen kann — dann tue ich ja nur etwas Gutes, indem ich ihm wahre.“

„Ich schaute sie an und überlegte die Möglichkeit ihrer Worte. Aber dann dachte ich: nein, es ist doch nicht richtig, was sie tut. Die Wahrheit hätte vielleicht manchen Leid vermindert, sie hätte vielleicht auch keine falschen Begriffe vom Leben entziehen lassen. Es ist falsch, tauschend falsch, in dieser Situation den Schein zu wahren. Ich würde, wir würden in dieser Frage nicht einig werden. Vielleicht lag in der Tiefe ihres Entschlusses die Mutterliebe, die Wunsch, den Schein des Mannes eines Glanzes zu geben, um ihnen selber ein neues Glück herauszubringen. Ein Glück hätte das andere herbei. Vielleicht handelte sie instinktiv nach diesem alten Glauben und wollte so durch den Schein ihres eigenen Glückes ihren Kindern das richtige Glück schenken.“

„Sie wäre dann völlig gerechtfertigt, aber etwas hätte ich trotzdem in mir gegen die Veranschaulichung der Wahrheit. Die Wahrheit, immer die Wahrheit! Franziska Baumgarten-Dromer.“

Franziska Baumgarten-Dromer.

Bücher

Franz Werfel:

„Von der reinsten Glückseligkeit des Menschen“

Eine Anekdote, gehalten vor der Vorkurskommission zu Wien im Dezember 1937. Bernmann-Fischer Verlag, Stodholm 1938.

Dieser überlieferte Titel hatte es mir angefallen. Doch ist die vorliegende Schrift auch zugleich eine frerige, ergebnisreiche Untersuchung von Anfang und

Ende aller Dichtersitten. Esten mag wohl auf so wenig Seiten so viel des Wesentlichsten ausgeliefert werden. Und so, daß es jeder ernsthaft beherzigender Leser verheißt und sich anzuzeigen vermag. Da heißt es: „Die Dichtersitten des goldenen Zeitalters ist Dreyfus. Durch die ermalige Nennung konnte er Felsen, Bäume und Tiere, so daß sie sich losrissen und ihm nachliefen. Um den Eingangsport der Menschheit sehen somit Dichtertum und Dichtertum als die ältesten Wächter. Ihnen verbanden wir alles Gute, denn sie haben uns über die feile Schwärze hinweggeholfen. Wenn wir ihrer verdachten, so fürchten wir uns getölpeltes Intellektuellen zusammen. Es ist kein Fabelwesen, daß die Mythen das goldene Zeitalter, welches vom irdischen Schauen und Kennen berichtet war, das Alter der Glückseligkeit nennen. Denn was ist Glückseligkeit anderes als die Gnade, alle in uns eingeschlossenen Seelenkräfte zu befreien, sie mit einem klaren, ungetrübten, erhellenden Licht zu bestrahlen, höhere Erleben beim Menschen eiler, erhabener Mühselwerke sagt Franz Werfel aus: „Sie können es ja gar nicht ausdrücken, was in einer urprünglichen Melodie so herrlich auf Sie wirkt. Aber Ihr ganzes Wesen kommt und beugt sich, Ihr Selbstgefühl wachst, so daß Sie sich selbst mit seinen eigenen Gedanken begeben völlig darin verwindet. Das Lebensbewußtsein tritt ins Nichts zurück, die trotzigste Gewißheit, nicht vergehen zu können, durchdringt einen zeitlosen Witz lang Ihr ganzes Wesen.“ Jedes eigene Wort hebt dem Buch im Wege, das dem menschlichen Geist die Klüftung und nicht weniger dem Kunstliebenden den Verstand, hat es nur zu recht einmal einer der Genannten wirklich geleistet, inneres Bedürfnis, heilige Pflicht und

Regina Ullmann.

Eingegangene Bücher

(Eine Beschreibung befindet sich die Redaktion vor.)

Nacoms Genevieve: Aufsätze, Damen, König, ein Roman in drei Akten. (Verlag Fret & Wasmuth, Zürich.)

Dora Abbelotte: Miter Pradol, Roman einer amerikanischen Siedlerfamilie. (F. A. Herbig, Bern, Laubschlag, Berlin.)

Ann Bridghead: Bergarbeiter Sommer, Roman (Marion Bernmann-Fischer Verlag, Stodholm.)

Nabel Ganner: Bertha, Roman. (Verlag Rainer Wunderlich, Tübingen.)

Claire Sainte-Soline: Antigone oder Roman auf Areta. (G. C. Overst, Hamburg.)

Paul C. Duf: Stolz und Herr, Roman. (Paul Jolmann Verlag, Bern.)

Mona von Götter: Strohweiser, Roman. (Morgarten Verlag, Zürich.)

Maria von Götter: Maria oder Gertie, Roman. (Kiepenheuer, Potsdam.)

Jolan Földes: Maria vor der Reifeprüfung, Roman. (Müller de Lange, Amherdam.)

Friede Sangwirth: Almut, Roman. (Notabel Verlag, Bern, Laubschlag, Zürich.)

Elisabeth Schacht: Der Weg in eine andere Welt. Roman. (R. Vier Verlag, München.)

Elisabeth Gertler: Die Stiller, Roman. (Kengeler Verlag, Aarau.)

Vita Benger: Verenas Hochzeit. (Morgarten Verlag, Zürich.)

Karl Ott: Torquencas Schatten, Roman. (Verlag Fischer, Bern, Laubschlag, Zürich.)

Franz Körner: Der Stratum, Roman. (Bernmann Fischer, Verlag, Stodholm.)

